



Rat der  
Europäischen Union

049369/EU XXVI. GP  
Eingelangt am 08/01/19

Brüssel, den 7. Januar 2019  
(OR. en)

5058/19

FIN 6

## ÜBERMITTLUNGSVERMERK

---

Absender: Herr Günther OETTINGER, Mitglied der Europäischen Kommission  
Empfänger: Herr Hartwig Löger, Präsident des Rates der Europäischen Union  
Betr.: Vorschlag für eine Mittelübertragung (Nr. DEC 36/2018) innerhalb des Einzelplans III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2018

---

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument DEC 36/2018.

---

Anl.: DEC 36/2018

---

5058/19

/cat

ECOMP.2.A

DE



BRÜSSEL, 07/01/2019

GESAMTHAUSHALTSPLAN – HAUSHALTSJAHR 2018  
EINZELPLAN III - KOMMISSION TITEL: 05, 13, 21, 22

**MITTELÜBERTRAGUNG Nr. DEC 36/2018**

---

## EINLEITUNG

Mit der Mittelübertragung zum Jahresende soll sichergestellt werden, dass möglichst viele offene Rechnungen im Rahmen der geteilten Mittelverwaltung beglichen werden können, indem sämtliche noch verfügbaren Mittel für Zahlungen ausgeschöpft werden.

Die Übertragung erfolgt nach den Bestimmungen des Artikels 31 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Haushaltssordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union<sup>1</sup>.

Die Mittelübertragung zum Jahresende 2018 betrifft Mittel für Zahlungen im Betrag von insgesamt 64,0 Mio. EUR und berücksichtigt den Stand der tatsächlichen Ausgabenausführung Mitte Dezember 2018.

Die wichtigsten Mittelumschichtungen (insgesamt 50,0 Mio. EUR) im Zusammenhang mit diesem Betrag sind folgende:

- 25,0 Mio. EUR aus dem Artikel 22 02 51 – Abschluss früherer Maßnahmen der Heranführungshilfe (aus der Zeit vor 2014): Die Mittel können zur Verfügung gestellt werden, da die Vertragsvergabe und die Durchführung seitens der türkischen Behörden langsamer erfolgt als erwartet;
- 25,0 Mio. EUR aus dem Artikel 22 04 51 – Abschluss von Maßnahmen im Bereich „Europäische Nachbarschaftspolitik und Beziehungen zu Russland“ (aus der Zeit vor 2014): Im Rahmen des Budgethilfeprogramms für Marokko können einige Indikatoren von der Regierung erst im Dezember 2018 gemeldet werden. Die möglichen Zahlungen werden daher auf Anfang 2019 verschoben.

Die aus anderen Haushaltlinien zu übertragenden Mittel belaufen sich auf 14,0 Mio. EUR. Dieser Betrag stammt aus insgesamt vier Haushaltlinien. Ausführliche Begründungen für jede einzelne Haushaltlinie sind dem Anhang zu entnehmen.

Die Entnahmen betreffen folgende Rubriken:

• Rubrik 2:	Nachhaltiges Wachstum: natürliche Ressourcen	4,0 Mio. EUR
• Rubrik 4:	Europa in der Welt	60,0 Mio. EUR

Mit der Aufstockung um 64,0 Mio. EUR wird der offene Bedarf bei den Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums für den Zeitraum 2014-2020 (Haushaltlinie 05 04 60 01) gedeckt. Dank dieser Übertragung wird es möglich sein, offene Forderungen zu begleichen und Mitgliedstaaten Zahlungen zu erstatten, die jene bereits im Rahmen der geteilten Mittelverwaltung getätigten haben.

---

<sup>1</sup> ABI. L 193 vom 30.7.2018.

GESAMTHAUSHALTSPLAN – HAUSHALTSJAHR 2018  
EINZELPLAN III - KOMMISSION TITEL: 05, 13, 21, 22

MITTELÜBERTRAGUNG Nr. DEC 36/2018

**HERKUNFT DER MITTEL**

**KAPITEL-** „0507 Audit der aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) finanzierten Agrarausgaben

Posten 05 07 01 02 – Kontroll- und Vorbeugungsmaßnahmen – Direktzahlungen der Union	Mittel für Zahlungen	-150 000,00
---	----------------------	-------------

**KAPITEL – 05 08 Allgemeine operative Unterstützung und Koordinierung des Politikbereichs „Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raums“**

ARTIKEL – 05 08 02 Erhebungen über die Struktur der landwirtschaftlichen Betriebe	Mittel für Zahlungen	-3 175 000,00
---	----------------------	---------------

**KAPITEL – 13 08 Programm zur Unterstützung von Strukturreformen (SRSP) – Operative technische Hilfe**

ARTIKEL – 13 08 02 Programm zur Unterstützung von Strukturreformen (SRSP) – Übertragung operativer technischer Hilfe von R2 (ELER)	Mittel für Zahlungen	-675 000,00
--	----------------------	-------------

**KAPITEL – 21 02 Instrument für Entwicklungszusammenarbeit (DCI)**

POSTEN – 21 02 07 04 Ernährungssicherheit und nachhaltige Landwirtschaft	Mittel für Zahlungen	-10 000 000,00
--	----------------------	----------------

**KAPITEL – 22 02 Erweiterungsprozess und -strategie**

ARTIKEL – 22 02 51 Abschluss früherer Maßnahmen der Heranführungshilfe (aus der Zeit vor 2014)	Mittel für Zahlungen	-25 000 000,00
--	----------------------	----------------

**KAPITEL – 22 04 Europäisches Nachbarschaftsinstrument (ENI)**

ARTIKEL – 22 04 51 Abschluss von Maßnahmen im Bereich „Europäische Nachbarschaftspolitik und Beziehungen zu Russland“ (aus der Zeit vor 2014)	Mittel für Zahlungen	-25 000 000,00
---	----------------------	----------------

**BESTIMMUNG DER MITTEL**

**KAPITEL – 05 04 Entwicklung des ländlichen Raums**

POSTEN – 05 04 60 01 Förderung einer nachhaltigen Entwicklung des ländlichen Raums und eines räumlich und ökologisch ausgewogenen, klimafreundlichen und innovativen Agrarsektors	Mittel für Zahlungen	64 000 000,00
---	----------------------	---------------

**Haushaltlinie/Bezeichnung**

<b>Ursprünglicher Ansatz + BH (1)</b>	<b>Mittelübertragungen (2)</b>	<b>Inanspruchnahme (3)</b>	<b>Verfügbarer Betrag (4)=(1)+(2)-(3)</b>	<b>Beantragte Mittelübertragung (5)</b>	<b>Veränderung (5/1)</b>	<b>Insgesamt (4±5)</b>
<b>Zahlung – 05 04 60 01 – Förderung einer nachhaltigen Entwicklung des ländlichen Raums und eines räumlich und ökologisch ausgewogenen, klimafreundlichen und innovativen Agrarsektors</b>						
11 822 000 000,00	150 000 000,00	10 664 302 382,06	1 307 697 617,94	64 000 000,00	0,54 %	1 371 697 617,94
<b>Zahlung – 05 07 01 02 – Kontroll- und Vorbeugungsmaßnahmen – Direktzahlungen der Union</b>						
9 879 183,00	150 000,00	9 831 226,54	197 956,46	-150 000,00	-1,52 %	47 956,46
<b>Zahlung – 05 08 02 – Erhebungen über die Struktur der landwirtschaftlichen Betriebe</b>						
10 610 458,00	-608 600,00	5 380 545,62	4 621 312,38	-3 175 000,00	-29,92 %	1 446 312,38
<b>Zahlung – 13 08 02 – Programm zur Unterstützung von Strukturreformen (SRSP) – Übertragung operativer technischer Hilfe von R2 (ELER)</b>						
3 150 000,00	0,00	2 027 069,54	1 122 930,46	-675 000,00	-21,43 %	447 930,46
<b>Zahlung – 21 02 07 04 – Ernährungssicherheit und nachhaltige Landwirtschaft</b>						
140 000 000,00	584 137,18	115 708 040,48	24 876 096,70	-10 000 000,00	-7,14 %	14 876 096,70
<b>Zahlung – 22 02 51 – Abschluss früherer Maßnahmen der Heranführungshilfe (aus der Zeit vor 2014)</b>						
190 000 000,00	-28 023 101,00	74 419 237,88	87 557 661,12	-25 000 000,00	-13,16 %	62 557 661,12
<b>Zahlung – 22 04 51 – Abschluss von Maßnahmen im Bereich „Europäische Nachbarschaftspolitik und Beziehungen zu Russland“ (aus der Zeit vor 2014)</b>						
580 000 000,00	-65 294 363,67	274 225 881,81	240 479 754,52	-25 000 000,00	-4,31 %	215 479 754,52
<b>ENTNAHME insgesamt, Zahlungen</b>				<b>-64 000 000,00</b>		
<b>AUFSTOCKUNG insgesamt, Zahlungen</b>				<b>64 000 000,00</b>		
<b>ENTNAHME insgesamt, Verpflichtungen</b>				<b>0,00</b>		
<b>AUFSTOCKUNG insgesamt, Verpflichtungen</b>				<b>0,00</b>		
<b>ENTNAHME insgesamt, NGM</b>				<b>0,00</b>		
<b>AUFSTOCKUNG insgesamt, NGM</b>				<b>0,00</b>		

## **Begründungen**

### **Aufstockung 05 04 60 01**

#### **Förderung einer nachhaltigen Entwicklung des ländlichen Raums und eines räumlich und ökologisch ausgewogeneren, klimafreundlichen und innovativen Agrarsektors**

Die Ausgabenerklärungen der Mitgliedstaaten für das dritte Quartal 2018 sind höher als erwartet. Die im Rahmen der Mittelübertragung zum Jahresende freigegebenen Mittel für Zahlungen (64,0 Mio. EUR) decken diesen zusätzlichen Bedarf für Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums 2014-2020, die durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) finanziert werden.

### **Entnahme 05 07 01 02**

#### **Kontroll- und Vorbeugungsmaßnahmen – Direktzahlungen der Union**

Der Überschuss von 150 000 EUR an Mitteln für Zahlungen ist auf eine kürzlich erfolgte Änderung der Verwaltungsabsprache mit der Gemeinsamen Forschungsstelle (JRC) zurückzuführen. Zahlungen im Zusammenhang mit dieser Änderung erfolgen erst 2019.

### **Entnahme 05 08 02**

#### **Erhebungen über die Struktur der landwirtschaftlichen Betriebe**

Die förderfähigen Kosten für die Erhebungen über die Struktur der landwirtschaftlichen Betriebe 2016 waren insgesamt erheblich niedriger als der Höchstbetrag der förderfähigen Kosten. Gemäß den Finanzhilfevereinbarungen wurden die Zahlungen entsprechend gekürzt. Daher kann ein Betrag von 3,2 Mio. EUR an Mitteln für Zahlungen bereitgestellt werden.

### **Entnahme 13 08 02**

#### **Programm zur Unterstützung von Strukturreformen (SRSP) – Übertragung operativer technischer Hilfe von R2 (ELER)**

Mehrere Finanzhilfevereinbarungen werden zum Jahresende unterzeichnet. Dennoch erfolgt die erste Vorfinanzierung erst Anfang 2019. Daher kann ein Betrag von 0,7 Mio. EUR an Mitteln für Zahlungen bereitgestellt werden.

### **Entnahme 21 02 07 04**

#### **Ernährungssicherheit und nachhaltige Landwirtschaft**

Die späte Annahme des Jahresaktionsplans 2018<sup>2</sup> am 29. November 2018 führte zu einigen Verzögerungen bei den Vertragsverhandlungen, was wiederum zu Verzögerungen bei den entsprechenden Zahlungen führte. Daher kann ein Betrag von 10,0 Mio. EUR an Mitteln für Zahlungen bereitgestellt werden.

### **Entnahme 22 02 51**

#### **Abschluss früherer Maßnahmen der Heranführungshilfe (aus der Zeit vor 2014)**

Die Mittel können zur Verfügung gestellt werden, da die Vertragsvergabe und die Durchführung seitens der türkischen Behörden langsamer erfolgt als erwartet. Daher kann ein Betrag von 25,0 Mio. EUR an Mitteln für Zahlungen bereitgestellt werden.

### **Entnahme 22 04 51**

#### **Abschluss von Maßnahmen im Bereich „Europäische Nachbarschaftspolitik und Beziehungen zu Russland“ (aus der Zeit vor 2014)**

Im Rahmen des Budgethilfeprogramms für Marokko können einige Indikatoren von der Regierung erst im Dezember 2018 gemeldet werden. Die möglichen Zahlungen werden daher auf Anfang 2019 verschoben, und es kann ein Betrag von 25,0 Mio. EUR bereitgestellt werden.

---

<sup>2</sup> C(2018) 8063.